

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren gesperrter Wege in Bamberg



Stadt Bamberg
Straßenverkehrsamt/Verkehrsbehörde
Moosstraße 65,
96050 Bamberg

Tel. 0951/ 87- 2210
Fax. 0951/ 87- 888 2269
E-Mail: verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de

I. Angaben zum/r Antragsteller/in

Antragsteller/Firma (Pflichtfelder)	Anschrift (Firmenstempel)	Name, Vorname
	Telefon und Fax-Nr.	E- Mail

Die Befahrung erfolgt mit

Omnibus/ Omnibussen (Anzahl: _____)

PKW

II. Angaben zur Befahrung (Bitte Hinweise zur Antragstellung beachten!)

Ort der Befahrung	<input type="checkbox"/> Domplatz (Es wird nur folgender Fahrtweg genehmigt: Zufahrt durch Ortsteil Wildensorg über B22 – Jakobsberg – Obere Karolinenstraße – Domplatz und gleicher Weg zurück)
	<input type="checkbox"/> Lange Straße (Buchungsbestätigung der Schifffahrt muss beigefügt werden)
	Bitte beachten: Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren gesperrter Wege mit einem Omnibus ist, dass ein Parkausweis eines Fahrgastes (nach § 46 StVO) für Behinderte bei Fahrtantritt gut sichtbar an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges anzubringen ist.
	<input type="checkbox"/> Fußgängerzone
	<input type="checkbox"/> Dominikanerstraße (bei Fahrzeugen größer/gleich 7,00m Länge, ist eine Kopie des Fahrzeugscheins beizufügen)
	<input type="checkbox"/> Karolinenstraße bergauf
	<input type="checkbox"/> Karolinenstraße bergab
	<input type="checkbox"/> sonstige Örtlichkeit: _____

Halter des Fahrzeug				
Angaben zum Fahrzeug	Kennzeichen:		Fahrzeugart (LKW,Bus,Anhänger,...):	
Zeitraum der Befahrung (Uhrzeit und Datum)	Von:		Bis:	
Zweck/Begründung der Befahrung				
Bei der Befahrung durch Omnibusse	Befinden sich gehbehinderte Personen im Omnibus?			
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Rechnungsanschrift, falls von oben abweichend				

Hinweis: Bitte fügen Sie eine Kopie des jeweiligen Fahrzeugscheines bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des § 46 StVo erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.